

Auswirkungen durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG)

Besoldung:

Zum 01.07.2009 wird durch das DNeuG eine Neugestaltung der Gehaltsgrundtabelle für Beamte vorgenommen.

Das bisherige System des altersbezogenen Aufstiegs wird durch den Aufstieg in den sogenannten Erfahrungsstufen ersetzt.

Zukünftig gibt es einheitlich in allen Besoldungsgruppen acht Erfahrungsstufen.

Durch die Überleitung aller Beamten in die neue Bezahlungsstruktur, auf Grundlage der aktuellen Bezüge, wird sichergestellt, dass es keine Verschlechterung, aber auch keine Verbesserung der Einkommenssituation gibt.

Die bisher separat ausgewiesene Stellenzulage wird zukünftig, ab 01.07.09, in die Grundgehaltstabelle einfließen.

Dabei wird für den mittleren Dienst eine allgemeine Stellenzulage von 17,36 € und den gehobenen Dienst von 75,49 € zu Grunde gelegt.

Auch wird zukünftig den Tabellenwerten für die Besoldungsgruppen A5 / A6 des mittleren Dienstes ein Erhöhungsbetrag von 17,36 € und für die Besoldungsgruppen A9 / A10 des gehobenen Dienstes ein Erhöhungsbetrag von 7,57 € hinzugerechnet.

Die bisher gewährte jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird zukünftig gleichfalls in den Grundgehalt eingearbeitet. Dazu wird das Grundgehalt mit der Stellenzulage um 2,5 % erhöht.

Der Familienzuschlag und Amts- und Stellenzulagen werden weiterhin separat ausgewiesen.

Prinzipielle Übersicht zu den neuen Besoldungstabellen:

Alt	Neu
7 bis 12 Stufen (je nach BesGr)	8 Stufen (alle BesGr)
Dienstaltersstufen	Erfahrungsstufen
Beginn: Entsprechend Besoldungsdienstalter	Beginn Stufe 1: bei erster Ernennung mit Anspruch auf Dienstbezüge (Einstiegsbesoldung für Berufsanfänger)
Stufen 2 bis 5: 2 Jahre	Stufe 1: 2 Jahre
Stufen 6 bis 9: 3 Jahre	Stufen 2 bis 4: 3 Jahre
Stufen 10 bis 11: 4 Jahre	Stufen 5 bis 7: 4 Jahre bzw. 3 Jahre im einf. Dienst

Telekombeamten welche keinen Anspruch auf Sonderzahlungen haben, werden die Beträge des Grundgehalmtes, der allgemeinen Stellenzulage, des Familienzuschlages und der sonstigen Amts- und Stellenzulagen mit dem Faktor 0,9756 multipliziert.

Betrifft Beamte welchen nach § 10 Abs. 1 Postpersonalrechtsgesetz die Arbeitszeit auf 38 oder weniger Wochenstunden reduziert wurde.

Ergebnis: Ergibt für die Beamten der Telekom eine separate Besoldungstabelle.

Telekom Beamte erhalten eine Sonderzahlung nach der Telekom- Sonderzahlungsverordnung, wenn die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mehr als 38 Stunden beträgt. Bei 41 Stunden wird die volle Sonderzahlung ausgeschüttet. Zwischen 38 und 41 Stunden erfolgt die Zahlung anteilmäßig.

Altersteilzeit:

Die Altersgrenze für die Gewährung von Altersteilzeit wird auf das 60. Lebensjahr heraufgesetzt.

Beamte der Postnachfolgeunternehmen können weiterhin ab dem 55. Lebensjahr Altersteilzeit im Blockmodell oder Teilzeitmodell beantragen.

Beamte mit Blockmodell treten jedoch mit dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand.

Beamte mit Teilzeitbeschäftigung gehen regulär mit der neu errechneten Altersgrenze (stufenweise Anhebung auf 67) in den Ruhestand, und haben dadurch keine dauerhaften Abzüge.

Die Altersteilzeit muss in allen Fällen vor dem 01.01.2010 bewilligt und angetreten sein!!

Vorruhestand:

Die Möglichkeit, mit dem 55. Lebensjahr ohne Abschläge in den Vorruhestand zu gehen, wurde vom Gesetzgeber bis zum 31.12.2012 verlängert.

Ob unser Arbeitgeber diese Zeit- Option bis 2012 ausnutzt wird jährlich vom Vorstand abgeklärt. Das Ganze wird vermutlich vom finanzierbaren Gesichtspunkt aus interessant werden.

Wie schon in früheren Veröffentlichungen bekannt gegeben:

Wer es sich finanziell leisten kann, sollte die Option Vorruhestand, Pension ohne dauerhafte Abzüge, so früh wie möglich wählen.

Zu Beachten:

Jeder, der mit dem Gedanken Vorruhestand spielt, sollte sich persönlich beraten und ausrechnen lassen, ob er mit der errechneten Pension auch über die Runden kommt.